

Konjunkturpolitische Maßnahmen für Klimaschutz und Digitalisierung

Empfehlungen des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung für die klimapolitische Ausgestaltung eines Corona-Konjunkturpaketes



Herausgeber:

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Littenstraße 10, D-10179 Berlin

Tel.: +49 30 206132-50

Fax: +49 30 206132-51

E-Mail: info@deutscher-verband.org

Internet: www.deutscher-verband.org

Twitter: @DV_Stadt

Stand: 20. Mai 2020

Bildquelle: freepik.com

Zusammenfassende Vorbemerkung

Die Corona-Pandemie hat auf dramatische Weise gezeigt, wie verwundbar unsere modernen Gesellschaften sind. Die Folgen erfassen in nie dagewesenem Umfang Wirtschaften und Gesellschaften aller Teile dieser Welt. Um den globalen Herausforderungen zu begegnen, werden national und europäisch umfangreiche Konjunkturimpulse vorbereitet.

Weit gravierender werden die künftigen Auswirkungen des Klimawandels sein, wenn wir nicht konsequent handeln. Die Konjunkturprogramme müssen daher eine nachhaltige Klimapolitik voranbringen. Sie bieten eine große Chance für einen globalen Aufschlag zu einer tiefgreifenden klimapolitischen Stabilisierung, um die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

Bundeskanzlerin Merkel, Bundesumweltministerin Schulze und UN-Generalsekretär Guterres bekannten sich beim internationalen Petersberger Klimadialog dazu, dass dieses Ziel nach der Corona-Pandemie ganz oben auf der politischen Agenda stehen muss. Bundesfinanzminister Olaf Scholz verwies darauf, dass sich das Konjunkturprogramm an den Klimazielen und der Digitalisierung orientieren muss. Und auch viele Unternehmerinitiativen, etwa die „Stiftung 2°“, plädieren für eine klimafreundliche Ausrichtung der Konjunkturhilfen.

Geförderte Investitionen müssen ökologisch ambitioniert, gleichzeitig aber auch wirtschaftlich vernünftig und sozialverträglich wirken. Und sie müssen unsere Innenstädte, Stadtteil- und Quartierszentren stärken.

Gerade Gebäudeeigentümer und Mieter dürfen mit dem Konflikt zwischen leistbaren Wohnkosten und Klimaschutz nicht allein gelassen werden. Sonst sinkt die Akzeptanz für energetische Modernisierungen weiter. Mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Corona-Lockdowns werden Instandsetzungen und Modernisierungen bereits zurückgefahren. Wirksamen Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Allein für die angestrebte klimaneutrale Wohngebäudemodernisierung bis 2050 beläuft sich die Finanzierungslücke auf eine zweistellige Milliardenhöhe.

Um die Klimaziele zu erreichen ohne Bürgerinnen und Bürger zu überfordern und ohne die Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu belasten, brauchen wir technologieoffene und sektorenübergreifende Lösungen, integriertes Handeln auf Quartiers-ebene, ausreichend Förderung und ein auf die Klimaziele abgestimmtes Mietrecht. Das Konjunkturprogramm sollte deshalb folgende Elemente enthalten:

- **Integrierte Förderung für Quartiere auf Basis bewährter Programme und Verfahren**
- **Ausreichend Investitionsförderung für technologieoffene und sozialverträgliche Gebäudemodernisierungen und hocheffizienten Neubau mit CO₂-Orientierung**
- **Investitions- und Innovationsförderung für sektorübergreifende, klimaneutrale dezentrale Energieversorgungslösungen (einschließlich Power-to-X)**
- **Die Anpassung von Gebäuden und öffentlichem Raum an den Klimawandel**
- **Attraktive, wirtschaftlich stabile und ökologisch zukunftsweisender Zentren**

- Fortschritte bei digitalen Infrastrukturen und Diensten für Planungs- und Genehmigungsprozesse und die wirtschaftliche und soziokulturelle Quartiersarbeit

Das Quartier als idealer Handlungsraum – ganzheitliche Förderung aus einem Guss

Die Schicksalsfrage wirksamen Klimaschutzes wird vor allem durch die öffentliche Hand, die Wirtschaft und die Bürger in den Städten und Gemeinden und ihrem regionalen Umfeld entschieden. Das Quartier ist mit dem vorhandenen Gebäudebestand und einer nachhaltig auszurichtenden Wirtschafts- und Mobilitätsinfrastruktur der ideale stadtentwicklungspolitische Raum für ineinandergreifende Maßnahmen.

Vor Ort lassen sich Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung durch Bestandssanierung, dezentrale erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung und -versorgung sowie digitale Nutzerunterstützung verknüpfen. Gleichzeitig können Gebäude und Freiflächen an Extremwetterbedingungen angepasst werden. Im Zusammenwirken aller Akteure kann dies organisiert und an die Gebäude- und Energieversorgungsstruktur und die Leistungsfähigkeit der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Mieterinnen und Mieter angepasst werden.

Geschwächte Innenstädte, Stadtteil- und Quartierszentren müssen wiederbelebt werden. Für ihre langfristige Attraktivität und Nachhaltigkeit gilt es insbesondere den öffentlichen Raum und Gebäude mit hoher Baukulturqualität zu gestalten sowie eine umwelt- und klimaverträgliche Wirtschaftsstruktur und soziokulturelle Angebote zu stärken. Hierfür sind auch die Möglichkeiten der Digitalisierung zielgerichtet zu nutzen.

Wirtschaftsstrukturelle und klimarelevante Konjunkturmaßnahmen für den Gebäudebestand müssen so sozialverträglich wie möglich angegangen werden.

Eingebettet werden muss dies in integrierte Stadtentwicklungsstrategien sowie eine interkommunale Stadt-Land-Kooperation. Und es muss gemeinsam von Industrie, Gebäudeeigentümern, Energieversorgern und Bewohnern umgesetzt werden. Dafür stehen die positiven Erfahrungen der integrierten Stadtentwicklung aus der Leipzig-Charta zur Verfügung, die im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 fortgeschrieben wird.

Eine ganzheitliche Quartiersentwicklung benötigt eine Vielzahl miteinander verbundener investiver und nicht-investiver Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern, für die das Konjunkturprogramm die nachfolgend aufgeführten Bausteine beinhalten sollte. Damit die Förderung in den Kommunen optimale Wirkungen zeigt, darf allerdings kein unübersichtlicher Flickenteppich an neuen Sonderprogrammen entstehen.

Mit den Corona-Maßnahmen werden sich die kommunalen Haushaltsspielräume für Eigenanteile stark reduzieren. Auch Wirtschaft und Privatpersonen werden ihr Engagement zurückfahren müssen. Darauf muss das Konjunkturprogramm Rücksicht nehmen und darf gerade deshalb nicht durch das EU-Beihilferecht eingeschränkt werden.

Wir halten Folgendes für unverzichtbar:

- Als gemeinsames **klimapolitisches Hauptkriterium aller Förderprogramme sollte die Treibhausgasminde rung** festgelegt werden.
- Konjunkturelle Investitionsförderungen und die Verbesserung gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen für mehr Klimaschutz sollten wo immer möglich auf **technologieoffene und sektorenübergreifende lokale Konzepte** ausgerichtet werden. Ideal ist es dabei, wenn diese von den Städten und Gemeinden mit integrierten Entwicklungskonzepten verknüpft werden können, die in den zurückliegenden Jahren vor allem in der Städtebauförderung erfolgreich vorangebracht wurden.
- Die unterschiedlichen sektoralen Teilbereiche eines Konjunkturprogramms müssen **dringend auf bewährte Förderstrukturen von Bund und Ländern aufsetzen und sich auf Quartiersebene zu flexiblen und kohärenten Förderpaketen mit möglichst transparenten, komplementären und flexiblen Antragswegen bündeln lassen. Hier kommt der Städtebauförderung mit ihren eingeübten und flexiblen föderalen Verfahren eine besondere Bedeutung zu.** Sie sollte zum einen deutlich ausgeweitet werden und zum anderen weitere, ergänzende Ressortmittel in den Quartieren bündeln.
- Die Möglichkeiten des **KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung“** sollten für noch mehr Quartiere genutzt werden. Die **Möglichkeiten der Weiterleitung an Wohnungsunternehmen und Energieversorger sollten erweitert** werden, die selbst ein auf die städtebaulichen Ziele der Kommune abgestimmtes Konzept der energetischen Quartierssanierung planen und umsetzen. Neben der notwendigen **Erhöhung der maximalen Fördervolumen** werden längere **Zeiträume für die Durchführung und Begleitung des Sanierungsmanagements benötigt.** Der komplementäre Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung sollte weiter ausgebaut werden sowie ein gesonderter Förderbonus für Quartiersansätze geschaffen werden.
- **Sämtliche Fördermittel des Konjunkturprogramms sollten ohne oder mit sehr geringen kommunalen Eigenanteilen, sehr flexibel und mit minimalem bürokratischem Aufwand** gewährt werden.
- **Damit die Förderung klimapolitische wirken kann, müssen mit der EU-Kommission die beihilferechtlichen Hürden und Unsicherheiten so gelöst werden,** dass die hohen notwendigen Förderquoten und -summen für alle Arten von Unternehmen beihilfekonform gewährt werden können. Die Förderung darf nicht auf De-minimis begrenzt werden, sollte stärker am klimapolitischen Nutzen anstelle der Mehrkosten ausgerichtet sein und muss auch für gebäudeübergreifende Quartiersmaßnahmen einsetzbar sein.

Efficiency First – aber sozialverträglich und wirtschaftlich

Beim Klimaschutz steht zunächst immer das Gebot im Vordergrund, Energie möglichst sparsam einzusetzen. Dies gilt gerade auch für den Gebäudebestand, dessen energetische Sanierung schneller und umfassender voranzutreiben ist.

Die Klimaziele im Gebäudebestand müssen wirtschaftlich so effizient erreicht werden, dass die Mieten sozialverträglich bleiben. Die klimagerechte Bestandssanierung darf nicht zum Synonym für Gentrifizierung werden.

Ziel muss es sein, Vermieterinnen und Vermieter sowie Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu überfordern sowie den energieeffizienten Wohnungsneubau auch für breitere Schichten erschwinglich zu machen.

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzprogramm 2030 die Förderkonditionen deutlich verbessert und Tilgungszuschüsse und Zuschüsse für umfassende energetische Gesamtanierungen teilweise mehr als verdoppelt und für Einzelmaßnahmen (inkl. Heizungsaustausch) um zwei Drittel erhöht. Dennoch wird die wirtschaftliche Verunsicherung dazu führen, dass Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer noch zurückhaltender sein werden.

Wir halten deshalb Folgendes für unverzichtbar:

- **Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass für die Förderung der energetischen Gebäudesanierung ein ausreichendes Gesamtvolumen zur Verfügung steht.** Für die warmmietenneutrale, klimaneutrale Modernisierung des Gebäudebestands bis 2050 besteht eine Finanzierungslücke von jährlich 14 bis 25 Mrd. Euro. Das geplante BEG ist dafür deutlich attraktiver ausgestattet, sollte aber auch die Erneuerung von Fernwärmeanschlüssen bzw. den Anschluss an neue Wärmenetze mit beinhalten.
- Damit noch mehr Neubauten eine über den Niedrigstenergiestandard hinausgehende Qualität erreichen ohne die Baukosten weiter in die Höhe zu treiben, **sollte die KfW-Effizienzhausförderung für Neubauten erhöht und die Soziale Wohnraumförderung mit einem zusätzlichen Bundesvolumen für Energieeffizienz ausgestattet werden.**
- **Die Förderung muss noch einfacher zu beantragen, die Konditionen noch flexibler und die Rückzahlungsbedingungen von Förderdarlehen noch attraktiver werden, wozu vor allem der Tilgungszuschuss zu Beginn gewährt werden sollte.** Um flächendeckende Sanierungen gerade von Kleinvermieterinnen und -vermietern sowie Selbstnutzerinnen und -nutzern anzuregen, sollte schon der EnEV-Standard gefördert werden. Für private Gebäudeeigentümer sind vor allem aufeinander abgestimmte zeitlich gestaffelte und flexibel kombinierbare Einzelmaßnahmen wichtig, die kurzfristig große und wirtschaftliche CO₂-Einsparungen bringen und bis 2050 schrittweise um weitere Maßnahmen ergänzt werden können. Der Sanierungsfahrplan bietet dafür eine gute Grundlage.
- **Die Anforderungskriterien für umfassende Gesamtmodernisierungen in der KfW-Effizienzhaussystematik sollten flexibilisiert und mit Blick auf Quartiere erweitert werden.** Denn eine zu starre Systematik erfordert für manche Gebäude teilweise sehr teure bautechnische Lösungen, mit denen sich minimal mehr CO₂ einsparen lässt. Mit einer Bündelung von Gebäudemodernisierung unterschiedlicher Effizienzstandards sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien können die in der Praxis immer noch häufigen Hemmnisse klimagerecht abgebaut und die Sanierungsrate im Gebäudebestand entscheidend verbessert werden. Denn die bisherigen Anforderungskriterien führen dazu, dass – anders als im Neubau – im Bestand nur wenige Eigentümerinnen und Eigentümer ein Effizienzhaus realisieren. In der Praxis scheitern bislang viele energetische Sanierungsmaßnahmen an fehlender sozialer Verträglichkeit oder wirtschaftlicher Tragfähigkeit.
- Hinzu kommt die technische Komplexität umfassender Modernisierungen. Für Laien stellt es einen erheblichen Initialaufwand dar, diese zu durchdringen und in die Umsetzung zu

- bringen, woran oft auch kosteneffiziente Maßnahmen scheitern. Um vor allem mehr private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften für energetische Sanierungen zu mobilisieren, **müssen staatlich geförderte, unabhängige und ganzheitliche Informations-, Beratungs- und Begleitinfrastrukturen ausgebaut und so nah wie möglich an den Eigentümerinnen und Eigentümern geleistet werden.** Dazu sind lokale Beratungsketten von der Erstsprache und -information, über eine auf Freiwilligkeit basierende, qualifizierte, neutrale und eigentümerspezifische Energieberatung bis hin zur Sanierungsbegleitung notwendig, die in einem Netzwerk an relevanten Institutionen unter kommunaler Steuerung funktioniert. Der bürokratische Aufwand muss angemessen sein und darf Eigentümer wie Behörden personell und finanziell nicht überfordern oder gar zu längeren Antragszeiten und Sanierungsdauern führen.*
- *Damit für komplexe energetische Sanierungsmaßnahmen ausreichend qualifizierte Kapazitäten in Bauwirtschaft und Bauhandwerk vorhanden sind, sollte eine umfassende **Qualifizierungsoffensive** erfolgen. Damit ließe sich ein Rückgang der Baukonjunktur konstruktiv nutzen. Kurzarbeit könnte mit energetischen Qualifizierungsmaßnahmen kombiniert werden. Das gleiche gilt für Energieberatung, deren Kapazitäten und Qualifikationen ebenfalls erhöht werden müssen.*

Sektorübergreifende Quartierslösungen für die klimaneutrale Energieversorgung

Das Quartier ist nicht nur Wohnort und der Ort von Energieverbrauch für Heizen und Kühlen, Warmwasser und Strom, sondern auch der Start- und Zielpunkt urbaner Mobilität. So hilft Nachladung der Fahrzeuge das Speicherproblem erneuerbarer Energien zu verringern. Dies ist nur ein Beispiel für den notwendigen Ausbau der Sektorkopplung.

Für das nachhaltige Gelingen der Energiewende ist die dezentrale erneuerbare Energieerzeugung und -versorgung – eingebettet in ein vernetztes Gesamtenergiesystem – entscheidend. Dies benötigt ein digital gesteuertes, effizientes Zusammenspiel von Erzeugung, über die Speicherung lokal oder überregional erzeugter Energien bis zum Verbrauch in den verschiedenen Sektoren unter Einsatz von Power-to-X-Technologien. Die volatilen erneuerbaren Energien können dadurch flexibler gespeichert und in vorhandenen Energieversorgungs- und Mobilitätsinfrastrukturen eingesetzt werden.

Das gilt für Städte und Gemeinden mit ihren Wohn- und Gewerbequartieren, für die Stadt-Umland-Beziehungen, regionale und überregionale Lösungen bis hin zu den internationalen Erzeugungs- und Lieferketten für regenerative Energien. Die Quartiere sind somit nicht energieautark, sondern zusammengebunden in ein atmendes und intelligent vernetztes Gesamtsystem aus regionaler und überregionaler Energieversorgung. Für eine sichere Energieversorgung ist die Resilienz dieser Systeme entscheidend, was über viele dezentrale Quartierszellen ebenfalls besser gewährleistet werden kann. Die dafür notwendige digitale Infrastruktur ist gegen Cyberangriffe zu sichern.

War die Energieversorgung zuletzt geprägt durch wenige zentrale fossile oder kerntechnische Erzeugungsanlagen, werden wir künftig neben großen off- und onshore-Windparks und großen solartechnischen Anlagen, einschließlich der Power-to-X -Technologien, noch wesentlich stärker die lokalen Energieerzeugungsmöglichkeiten nutzen müssen.

Die absehbaren Wasserstoffstrategien der Bundesregierung und der EU bieten den aktuell entscheidenden Rahmen, sowohl für ein Konjunkturprogramm der Bundesregierung als auch für einen Marshallplan der Europäischen Union mit Blick auf die hohen regenerativen Erzeugungspotentiale nicht zuletzt in den strukturschwachen Räumen Europas. So bilden synthetischer Wasserstoff und darauf basierende die Erzeugung von CO₂ freiem Methan, Methanol und andere synthetische Kraftstoffe im Gebäudesektor mittel- bis längerfristig auch die Basis für eine grüne Kraft-Wärme-Kopplung, ebenso wie für die weitere klimagerechte Nutzung bestehender Wärme- und Gasnetze in den Quartieren.

Die erforderlichen Investitionen benötigen einen ganzheitlichen sektorübergreifenden Klimapfad und damit eine verlässliche nachhaltige Planungsgrundlage. Dies umfasst einerseits gezielte Förderanreize, um bestehende Wirtschaftlichkeitslücken bis zur Marktreife zu schließen. Andererseits müssen Klimagesetze und -verordnungen sowie Steuer- und Energiewirtschaftsrecht so nachjustiert werden, dass sektorübergreifend und quartiersbezogen die Klimaziele erreicht werden können.

Wir halten deshalb Folgendes für unverzichtbar:

- ***Die Bundesregierung muss dringend den Weg freimachen für wirklich sektorübergreifende und technologieoffene Lösungen.***
- ***Die bisherige Deckelung bei 52 GW für die Erzeugung von erneuerbarem Strom aus Photovoltaik muss sehr zeitnah beseitigt werden, da ein deutlich höheres Gesamtvolumen benötigt wird. Ebenso muss die Förderung von PV-Anlagen auf Dächern attraktiver gestaltet und der Tilgungszuschuss wieder eingeführt werden.***
- ***Die Restriktionen für Quartiers- bzw. Mieterstrom, z.B. im Gewerbesteuerrecht, bei den Netzanschlussregelungen und der energiewirtschaftsrechtlichen Abgrenzungen von Quartieren müssen schnellstmöglich beseitigt werden. Nur so werden auch die Vermieter die Potenziale der bislang ungenutzten Dachflächen erschließen.***
- ***Die Tilgungszuschüsse des KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung“ und andere Fördermöglichkeiten für quartiersbezogene erneuerbare Energieversorgung sollten ausgebaut werden, damit Kommunen, lokale Energieversorger und Immobilienwirtschaft den klimaneutralen Aus- und Umbau von Wärmenetzen zusammen mit einer quartiersbezogenen, erneuerbaren Stromversorgung weiter vorantreiben.***
- ***Zukunftsweisende, technologisch anspruchsvolle Quartierslösungen sollten in den nächsten Jahren zur Marktreife gefördert werden. Hierfür gilt es auch digitale Steuerungslösungen voranzubringen, die volatile erneuerbare Erzeugung mit den Energieverbrauchsprofilen verschiedener Nutzerinnen und Nutzer unter Einsatz verschiedener Speicher auch über mehrere Quartiere hinweg intelligent verbinden. Über Skaleneffekte können die hohen Einstiegskosten reduziert werden, um kostengünstige Standardlösungen für Quartiere zu schaffen. Dazu muss auch das Strommanagement in Gebäuden und Quartieren und die Gebäude- und Quartiersautomatisierung direkt mit Zuschüssen gefördert werden, sowohl als Systemlösung als auch in Einzelfördermaßnahmen.***
- ***Die Bundesregierung sollte die Technologieentwicklung und -anwendung zur Transformation von Strom in Wärme sowie gasförmige und flüssige Brennstoffe***

verstärkt fördern, um Transformationsverluste und -kosten zu reduzieren und die Technologien über Skaleneffekte zur Marktreife zu bringen.

- *Der Gebäudesektor ist mit seinem mittel- bis längerfristigen Bedarf zur Erreichung der Klimaziele bis 2050 in die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung aufzunehmen. Dieser weitere Bedarf stärkt gleichzeitig die erforderliche Planungssicherheit für die umfangreichen Investitionen in die Wasserstoff- und Re-Fuels-Infrastruktur.*

Investitionen in die Klimawandelanpassung

In den nächsten Jahren werden sich die Klimabedingungen unvermeidlich verändern. Städtebauliche und gebäudebezogene Planungen und Investitionen sind darauf auszurichten, dass sie mit Extremwetterereignissen wie Starkniederschlägen, Hochwasser und längeren Hitze- und Dürreperioden umgehen können und negative Folgen für Menschen, Gebäude und Infrastrukturen eindämmen.

Insbesondere innerörtliche Grün- und Freiräume, Frischluftkorridore, öffentliche Plätze und Straßenräume gilt es entsprechend zu gestalten. Aber auch Maßnahmen auf halböffentlichen und privaten Grundstücken sollten verstärkt betrachtet werden.

Im Hinblick auf resiliente und klimafeste Stadtstrukturen gilt es, dichte und kompakte Stadtstrukturen neu zu interpretieren und einen Ausgleich zwischen einer emissionsreduzierenden „Stadt der kurzen Wege“ und ausreichendem Freiraum zu schaffen.

Nachverdichtung muss Grünräume erhalten, öffentliche Räume und Straßenräume mit Mehrfachfunktionen belegen und neue Ansätze, wie z.B. vertikales Grün, einschließen. Auch wenn sich dies in viele Maßnahmen integrieren lässt, sind erhebliche Sonderinvestitionen notwendig, v.a. für umfassendere Grünnetzungen, womit auch „grüne“ Verkehrsinfrastrukturen intelligent zu verknüpfen sind.

Wir halten deshalb Folgendes für unverzichtbar:

- **Es war richtig, dass Klimawandel und Klimaschutz als ein verpflichtendes Querschnittsziel der Städtebauförderung aufgenommen wurden.** Dies gilt es in allen städtebaulichen Maßnahmen und Gebietskulissen konsequent umzusetzen und den Ausgleich zwischen dichten und kompakten Stadtstrukturen sowie Frei- und Grünräumen zu gewährleisten. **Wichtig sind Fördermöglichkeiten für umfassendere Grünnetzungen, die über einzelne Städtebauförderungskulissen hinausgehen.**
- *Den Ausbau und die Multifunktionalität „blau-grüner“ Infrastrukturen im öffentlichen und halböffentlichen Raum gilt es gezielt auf die Anforderungen des Klimawandels anzupassen. Öffentliche Plätze und Straßenräume sind multifunktional für die Anforderungen von verschiedenen Mobilitätsformen, den Aufenthalt, Grün in der Stadt, Frischluftschneisen und Starkniederschlagsereignisse auszurichten.*
- *Halböffentliche Grün- und Freiräume sollten Wohnquartieren zugeordnet werden, um gerade bei beengten Wohnverhältnissen von Familien eine Nutzung von Freiraum zu ermöglichen, die der Nutzung privater Gärten gleichkommt.*

Zukunftsfähigkeit von Innenstädten, Stadtteil- und Quartierszentren

Der Corona-Lockdown trifft am stärksten die Funktionen unserer Innenstädte, Stadtteil- und Quartierszentren. Ein Großteil des Einzelhandels, sämtliche Gastronomie sowie soziokulturelle Einrichtungen mussten über mehrere Wochen schließen.

Je nach Dauer der Einschränkungen ist dies für Betriebe existenzbedrohend, so dass zu befürchten ist, dass zahlreiche innerstädtische Funktionen geschwächt werden, v.a. wichtige Versorgungs-, Freizeit-, und Kulturfunktionen, und die Leerstände mancherorts massiv ansteigen. Der Strukturwandel im Einzelhandel wird sich beschleunigen, zumal Teile der in den Online-Handel abgewanderten Kundschaft nicht in die Geschäfte zurückkehrt. Restaurants, Cafés, Kneipen, Freizeit- und Kulturangebote, die den Rückgang des stationären Handels zuletzt kompensierten, sind ebenfalls schwer getroffen.

Ein künftiges Konjunkturprogramm muss sich deshalb dringend der städtebaulichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Stabilisierung und Wiederbelebung von Innenstädten, Stadtteil- und Quartierszentren annehmen. Dies gilt es jedoch auf Klimaschutz, Klimawandel und nachhaltiges Wirtschaften auszurichten. Insbesondere nachhaltige, auf ökologische und regionale Produkte ausgerichtete Ladenkonzepte sollten im Fokus stehen. Tradierte, nicht mehr funktionsfähige Handelsstandorte sind neu zu interpretieren. Zudem sollte die Digitalisierung der lokalen Wirtschaft vorangetrieben werden, z.B. über den Ausbau von lokalem WLAN, lokaler Digitalplattformen sowie der Digitalisierung lokaler Betriebe, etc.

Wir halten deshalb Folgendes für unverzichtbar:

- **Zusätzlich zur regulären Städtebauförderung sollte der „Investitionspakt für soziale Infrastruktur“ fünf Jahre fortgeführt, auf 300 Millionen Euro aufgestockt und auf die Förderung von soziokulturellen Einrichtungen ausgerichtet werden.** Damit soll das Fortbestehen und die Wiederaufnahme wichtiger kultureller und sozialer Angebote gerade auch von privaten und zivilgesellschaftlichen Trägerinnen und Trägern unterstützt werden.
- **Darüber hinaus sollte für mindestens fünf Jahren ein gesonderter Investitionspakt „Zentrenstärkung“ mit einem jährlichen Mittelvolumen von 500 Millionen Euro aufgelegt werden.** Diese fördert komplementär zum Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ mit Corona verbundene Investitionen im Herz unserer Städte und Stadtteile.
- *Beide sollen flexibel auch nicht-investive Maßnahmen fördern. Die Länder sollten zudem die Möglichkeit erhalten, diese Sondermittel auch komplett in die Regelprogramme „Sozialer Zusammenhalt“ und „Starke Zentren“ zu integrieren.*
- **Sowohl die Städtebauförderung als auch die Mittel der Wirtschaftsförderung sollten bislang von der Förderung ausgenommene lokale Händler, Kulturschaffende und Kreative sowie Gastronomie unterstützen.** Damit können diese ihre Geschäftstätigkeit nachhaltig neu aufstellen und die Verbindung von online und offline verbessern.

- **Schließlich sollte das Konjunkturprogramm auch eine gezielt auf die Belebung von Zentren ausgerichtete Kultur- und Veranstaltungsförderung beinhalten.**

Digitalisierung voranbringen

Nicht nur für die energetische Quartierssanierung und die Konkurrenzfähigkeit der Handelsstandorte spielt eine konsequente Digitalisierung eine entscheidende Rolle. Auch für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie für zukunftsweisende Bildungs-, Kultur- und Sozialarbeit müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung in den Quartieren vorgebracht werden. Grundlage bildet eine hochleistungsfähige, flächendeckende digitale Infrastruktur.

Nicht zuletzt aufgrund der drohenden Verzögerungen in der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungen in Folge der Corona-Einschränkungen sollten Stadtverwaltungen die Digitalisierung ihrer Planungs- und Genehmigungsprozesse und entsprechender Dokumente weiter vorantreiben. Insgesamt gilt es Planungs- und Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen.

Wir begrüßen, dass Bundesregierung und Bundestag mit dem Planungssicherstellungsgesetz rasch für die Dauer der Corona bedingten Einschränkungen formwahrende Alternativen für Verfahrensschritte im Planungs- und Genehmigungsverfahren auf den Weg gebracht haben. Um Planungsprozesse angesichts geschlossener Amtsgebäude und Begegnungsverbote nicht zu verzögern, war es unverzichtbar, dass eine öffentliche Bekanntmachung im Internet ausreicht und Erörterungstermine, mündliche Verhandlungen oder Antragskonferenzen durch Online-Konsultationen, Telefon- oder Videokonferenzen ersetzt werden können.

Allerdings sollten digitalen Alternativen auch über das Jahr 2021 hinaus deutlich stärker zum Einsatz kommen, um Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, mehr Gleichbehandlung zu erreichen und damit auch die Beteiligung insgesamt zu stärken. Dazu gilt es die technischen Möglichkeiten digitaler Bürgerbeteiligung entsprechend weiterzuentwickeln und vermehrt anzuwenden.

Gerade die vielfältigen kreativen digitalen Antworten auf die Begegnungseinschränkungen des Corona-Lockdowns haben die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation und Vernetzung für soziale, kulturelle und Bildungsangebote verdeutlicht. Auf diesen Erfahrungsschatz gilt es aufzubauen und die Chancen der Digitalisierung konsequent zu nutzen sowie den damit verbundenen Risiken zu begegnen.

Grundvoraussetzung ist der Zugang aller Menschen zu digitalen Infrastrukturen und Angeboten sowie der Ausbau digitaler Kompetenzen. Schulen, Quartierszentren, Bibliotheken und ähnliche Quartierseinrichtungen müssen entsprechend aufgerüstet und Bildungsangebote geschaffen werden. Gleichzeitig sollten für die Bewohnerinnen und Bewohner vermehrt digitale Kommunikations- und Vernetzungsangebote über Nachbarschaftsplattformen die analogen Sozial-, Kultur- und Begegnungsangebote ergänzen.

Wir halten deshalb Folgendes für unverzichtbar:

- *Um die Grundlagen für eine hohe Breitbandverfügbarkeit in den Quartieren zu schaffen, ist der Glasfaserausbau über eine Förderung bis in den Wohn- und Arbeitsbereich voranzutreiben und der Aufbau von Kompetenzen und die Fachkräfteförderung in diesem Bereich zu unterstützen.*
- *Kommunen sollten vom Bund und den Ländern dabei unterstützt werden, in den nächsten zwei Jahren Kapazitäten und das Know-how für einen kompletten Umstieg in digitale Planungs- und Genehmigungsprozesse mit den dafür notwendigen Datengrundlagen und -infrastrukturen zu vollziehen. Dabei kann auf die Vorarbeiten im Rahmen der IS ARGEBAU zurückgegriffen werden.*
- *Auch über die Ausnahmeregelungen des „Planungssicherungsgesetzes“ festgelegten Zeitraum hinaus sollten verstärkt Möglichkeiten digitaler Bürgerbeteiligung zum Einsatz kommen.*
- *Ein Konjunkturprogramm sollte darüber hinaus Kommunen und Quartiersakteure aus den Bereichen Soziales, Kultur und Wohnen dabei unterstützen, ihre digitalen Angebote und Kommunikationskanäle für die Bewohnerinnen und Bewohner auf- und auszubauen.*